

A6-058 § 4 Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft

Antragsteller*in: Baugruppe am 5.3.

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 58 bis 60:

5. Abweichend von dem Erfordernis der einfachen Mehrheit werden maßgebliche Entscheidungen durch ~~drei-Viertel-Mehrheit~~ Konsent [Fussnote] getroffen. Als maßgebliche Entscheidungen gelten insbesondere Beschlüsse,

In Zeile 66 einfügen:

-durch die die Gesellschaft aufgelöst wird,

- die von mindestens einem Mitglied der Gruppe als solche angemeldet werden,